

HESSEN



Aktionsplan

Solidarität mit der Ukraine Frieden in Europa Hessen hilft

„Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“

Mitten in Europa herrscht Krieg. Am 24.02.2022 begann der Überfall der russischen Armee auf die unmittelbar an die EU angrenzende Ukraine. Damit ist die höchste Eskalationsstufe in dem seit 2014 schwelenden russisch-ukrainischen Konflikt eingetreten. Nach den bisherigen Erkenntnissen und in Anbetracht der russischen Truppenbewegungen im Staatsgebiet der Ukraine ist mit einem baldigen Ende des Krieges nicht zu rechnen. Daraus resultieren anhaltende und große Fluchtbewegungen aus dem ukrainischen Staatsgebiet, die Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede mit der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 haben.

Unterschiede liegen beispielsweise in einer anderen Flüchtlingsstruktur als 2015, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufenthalt unterscheiden sich. Es flüchten weitüberwiegend Frauen, Kinder und ältere Menschen aus den Großstädten und den umkämpften Gebieten über die Grenzen zu den westlichen Anrainerstaaten der Ukraine und weiter bis nach Mitteleuropa. Die Hessische Landesregierung begrüßt die erstmalige Aktivierung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie durch die EU.

Im Gegensatz zum regulären Asyl und zum internationalen Schutz erhalten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Sie erhalten dadurch unmittelbar das Recht zur Arbeitsaufnahme, Zugang zu Sozialsystemen und Zugang zu Bildung. Der Schutzstatus ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt und beträgt höchstens drei Jahre.

Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland weitergereist sind, verfügen über Familie oder Freunde in unserem Land, bei denen sie unterkommen können. Die Hessische Landesregierung bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die große Solidarität mit den schutzsuchenden Menschen, insbesondere bei denjenigen, die Wohnraum zur Verfügung stellen und sich auf vielfältige Weise engagieren. Auch den hessischen Kommunen gilt der ausdrückliche Dank der Landesregierung. Sie tun alles, um den Menschen zu helfen. Das Land wird die Kommunen dabei nach Kräften unterstützen. Für all diejenigen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die keine privaten Anlaufstellen haben oder die nicht unmittelbar von den dafür zuständigen Kommunen untergebracht

werden, stellt das Land die Unterbringung zunächst sicher. Eine große Zahl Geflüchteter aus der Ukraine hat insbesondere in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung erreicht. Dort werden sie registriert, gegebenenfalls medizinisch betreut, freiwillig gegen Covid-19 geimpft und für die Verteilung auf die Kommunen vorbereitet. Die Hessische Landesregierung dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtung und den Regierungspräsidien ausdrücklich für ihren großen Einsatz in dieser Ausnahmesituation.

Mit ihrem Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ stellt die Hessische Landesregierung die Weichen in den Bereichen Unterbringung, ehrenamtliche Hilfe, Kinderbetreuung, Beschulung, Hochschulbildung und -forschung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Sicherheit und Schutz sowie medizinische Versorgung.

Dabei greift die Hessische Landesregierung auf die Erfahrungen und bewährten Strukturen aus der Flüchtlingskrise ab 2015/2016 zurück. Gleichwohl hat die Landesregierung fest im Blick, dass viele der ukrainischen Frauen, Kinder und älteren Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren möchten, sobald es die Situation vor Ort ermöglicht. Deshalb werden wir auch alles daransetzen, um dem Wunsch der ukrainischen Gemeinschaft zu entsprechen, und beispielsweise ukrainischen Unterricht ermöglichen.

Ziel des Hessischen Aktionsplans ist, den Menschen, die zu uns kommen, jetzt schnell, effizient und nach Möglichkeit unbürokratisch zu helfen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden weiterhin der Kabinettsausschuss Flüchtlinge und die Stabsstelle „Asyl- und Flüchtlingspolitik“ in der Staatskanzlei alle Ebenen der Landesverantwortlichkeiten koordinieren und die Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden suchen.

Zugleich hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit der Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation „BAO Ukraine“ eine zentrale Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete sowie Helferinnen und Helfer geschaffen, die relevante Informationen und Ansprechstellen gebündelt auf der Webseite <https://innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine> zur Verfügung stellt. Informationen erlangen Betroffene auch über die Hotline der Hessischen Staatskanzlei. Die BAO Ukraine koordiniert zudem Hilfslieferungen des Landes in die Ukraine sowie die Errichtung von Notunterkünften zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen.

Angesicht des weiterhin anhaltenden Krieges, der nicht prognostizierbaren weiteren Flüchtlingsbewegungen und den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufenthalt der ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland, können sich die Aufgaben in den nächsten Monaten verändern. Hierauf wird die Landesregierung kontinuierlich und im Dialog mit dem Bund und den Kommunen reagieren und die Maßnahmen des Aktionsplans an die aktuellen Herausforderungen anpassen.

1. Unterbringung und Wohnraum

Die Unterbringung und Versorgung mit allem Lebensnotwendigen für die Ankommenen aus der Ukraine hat oberste Priorität. Da die EU-Staaten erstmals die Massenzustrom-Richtlinie von 2001 in Kraft gesetzt haben und auch eine visafreie Einreise möglich ist, erhalten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz. Für die Unterbringung von Personen, die einen solchen Aufenthaltsstatus haben, sind nach § 1 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes die Kommunen zuständig.

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Kommunen hierbei nach Kräften. So können die Kommunen landesweit bei der Errichtung von Erstunterkunftsmöglichkeiten auf örtliche Einheiten des Katastrophenschutzes zurückgreifen und das Land hat eine zentrale Internetplattform unter dem Namen „Hessen hilft Ukraine“ www.innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine errichtet, die Kontakte und Informationen bündelt.

Zusätzlich hat das Land gemeinsam mit den Kommunen das Erstversorgungszentrum Frankfurt und weitere Erstunterkünfte in Landkreisen aufgebaut. Diese Strukturen werden auch weiterhin bedarfsgerecht angepasst. Außerdem stehen für darüber hinausgehende Bedarfe auch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Gießen (EAEH) und ihre weiteren Standorte zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Kapazitäten der EAEH auch weiterhin für Flüchtlingen aus anderen Ländern benötigt.

In allen vom Land betriebenen bzw. per Einsatzbefehl beauftragten Erstunterkünften wollen wir eine ärztliche und psychosoziale Erstberatung und Betreuung gewährleisten. Hierbei ist auch auf die besonderen Belange sowie den Gewaltschutz für Frauen

und Kinder einzugehen. Ebenfalls bedarf es einer ausreichenden Zahl an Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Wo es organisatorisch möglich und sinnvoll ist, wollen wir, dass die Geflüchteten direkt alle notwendigen Registrierungen und formalen Notwendigkeiten für den weiteren Aufenthalt in Deutschland gebündelt erledigen können.

Die Hessische Landesregierung hat vorgesorgt. Mittlerweile verfügt das Land über mehr als 13.000 Unterbringungsplätze, von denen derzeit mehr als 7.300 Plätze noch nicht belegt sind. Zudem hat Hessen zusätzliche landeseigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pensionäre bereitgestellt, um den Aufnahme- und Registrierungsprozess ukrainischer Geflüchteter in der EAEH sowie den der EAEH unterstellten Notunterkünften noch effizienter zu gestalten. Insgesamt hatten rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung im Zuge des Personalaufrufs zur Unterstützung der EAEH ihre grundsätzliche Unterstützungsbereitschaft signalisiert. Neben der Unterstützung durch noch im aktiven Dienstverhältnis stehendes Landespersonal wurde im Polizeibereich aus dem Kreis der pensionierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Unterstützungsbereitschaft für verschiedene Standorte von Notunterkünften erhoben. Die Resonanz zur Unterstützung aus der Gruppe der pensionierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist mit über 100 Rückmeldungen sehr groß gewesen.

Darüber hinaus unterstützt die hessische Polizei auch bei der Registrierung von Geflüchteten in sechs hessischen Ausländerbehörden – dem sogenannten PIK-Verfahren. Zudem beschafft die hessische Polizei weitere Registrierungseinheiten, um zusätzliche Unterstützungsleistungen für die hessischen Ausländerbehörden zur Verfügung stellen zu können.

Wir bringen uns auf allen uns zur Verfügung stehenden Ebenen ein, um die Ankunft, Aufnahme und Versorgung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge bestmöglich zu organisieren.

Auf Bundesebene wurde mit den Stimmen Hessens am 11. März 2022 die Entschließung „Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen oder sonstigen Unterkünften für ukrainische Geflüchtete ausschöpfen - § 246 Absatz 14 Baugesetzbuch wieder in Kraft setzen“ durch den Bundesrat gefasst. Auf dieser

Grundlage hat der Bundestag anschließend ein entsprechendes Gesetz zur Änderung von § 246 des BauGB beschlossen. Damit wurde eine bewährte Ausnahmeregelung zur Hilfe von Flüchtlingen wieder in Kraft gesetzt. Sie gilt nunmehr bis 31.12.2024.

Auf Landesebene habe wir die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten in Auslegungshinweisen zu den bauordnungsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst, um schnell und unkompliziert möglichst viele Unterbringungsmöglichkeiten schaffen zu können. Mittel- und langfristig setzt die Hessische Landesregierung weiter alles daran, um den Wohnungsbau in Hessen zu forcieren.

Eine kurzfristige Versorgung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge mit bezahlbarem Wohnraum ist jedoch nur in bereits vorhandenen Gebäuden möglich. Die Hessische Landesregierung wird daher bei Bedarf Ausnahmen von den Förderbedingungen bei der Schaffung von sozialem Wohnraum z. B. durch Umbauten im Bestand zulassen. Zudem können in besonderen Einzelfällen auch landesweit durch den Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen weitere Wohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen zeitnah bereitgestellt werden.

Dazu wird das Land seine finanziellen Mittel zur Bindungsverlängerung von Sozialwohnungen kurzfristig von 14 Millionen auf 17 Millionen Euro aufstocken. Mit diesen neuen Mitteln sollen weitere bezahlbare Wohnungen erhalten (Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen) sowie neue bezahlbare Wohnungen kurzfristig geschaffen werden (Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen an bisher ungebundenen Wohnungen). Zusätzlich ist geplant, die Nassauische Heimstätte in diesem Bereich ebenfalls weiter zu unterstützen, um den Erhalt von Sozialbindungswohnungen zu verstetigen. Auch diese Maßnahmen werden dazu beitragen, insbesondere in den Großstädten weiterhin günstigen Wohnraum für alle – auch für Kriegsflüchtlinge – zur Verfügung zu stellen.

Auch die hessischen Justizvollzugsbehörden beteiligen sich an der Hilfe für die Geflüchteten aus der Ukraine. Um Unterkünfte für die ukrainischen Geflüchteten auszustatten, werden den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen Möbel, Matratzen, Haushaltsgegenstände, -geräte und Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt. Damit unterstützen die hessischen Justizvollzugsbehörden die geflüchteten Menschen aus der

Ukraine nicht nur praktisch, sondern setzen auch ein Zeichen der Solidarität für Menschen, die alles verloren haben.

2. Gemeinsame finanzielle Anstrengungen von Bund, Länder und Kommunen für die aus der Ukraine geflohenen Menschen

Das Land und seine Kommunen arbeiten bei der Versorgung der zu uns geflüchteten Menschen, wie schon bei der Flüchtlingskrise 2015 und bei der Corona-Pandemie, vorbildlich zusammen. Dabei steht der Hilfsgedanke und nicht bürokratisches Kleinklein im Vordergrund.

Hessen ist vorbereitet: Der Haushaltsplan 2022 enthält Mittel von über 650 Mio. Euro zur Finanzierung flüchtlingsbezogener Kosten, die allerdings noch keine Mehrbedarfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine berücksichtigen können. Gleichwohl werden diese Mittel auch für die Geflüchteten aus der Ukraine verwendet. Klar ist aber auch, dass diese Mittel nicht für das Gesamtjahr 2022 und darüber hinaus ausreichen werden.

Alleine für zusätzliche Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung, für kommunale Notunterkünfte und für das Erstversorgungszentrum in Frankfurt a. M. werden mindestens 50 Mio. Euro in 2022 benötigt.

Hinzu kommen diejenigen Beträge, die das Land den Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet. Hier werden erstmals zum Stichtag 15.5. die Erstattungsbeträge festgelegt. Grundlage ist die Zahl der dann in Hessen registrierten Flüchtlinge. Hierfür werden mindestens 50 Mio. Euro notwendig sein.

Das Land finanziert den Kommunen das „Integrationsgeld“ nach dem Landesaufnahmegesetz mit jeweils 3.000 Euro für jeden zugewiesenen Geflüchteten. Abhängig von der Zahl der Geflüchteten wird das Land den Kommunen hierfür mindestens weitere 60 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Es ergibt sich zudem ein zusätzlicher Mittelbedarf auch für die sonstigen Integrationsleistungen des Landes. Gemeint sind hier u. A. die psychosoziale Betreuung, Vielfaltszentren, Integrationslotsen, Laiendolmetscher, Sprachförderprogramme, etc. Zwar enthält der Haushaltsplan 2022 hier bereits Ansätze in Höhe von 15 Mio. Euro; eine deutliche Erhöhung wird jedoch notwendig sein.

Zusätzliche Finanzierungsbedarfe des Landes ergeben sich auch aus der erforderlichen Beschulung der Geflüchteten mit über 40 Mio. Euro.

Insgesamt dürften sich die Mehrbedarfe für das Land deutlich über 200 Mio. Euro bewegen.

Für die Hessische Landesregierung steht fest, dass die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann. Die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. April 2022 waren ein erster wichtiger Schritt. Gleichwohl muss auch geklärt werden, wer auf Grund seiner Zuständigkeit welche Kosten zu tragen hat und wie diese gedeckt werden. Das Land wird deshalb sehr zeitnah auf die Kommunalen Spitzenverbände zugehen und Gespräche zur Verteilung der vom Bund für alle Länder angekündigten insgesamt 2 Mrd. Euro für die Kosten des Jahres 2022 aufnehmen. Ziel muss ein fairer Ausgleich der zusätzlichen Herausforderungen aller Ebenen im Rahmen der sehr begrenzten Mittel sein: Es steht zu erwarten, dass von den Bundesmitteln nur knapp 150 Mio. Euro nach Hessen fließen werden. Die größte Unwägbarkeit sind dabei die zu erwartenden Flüchtlingszahlen; da niemand das Kriegsgeschehen in der Ukraine und mögliche weitere Flüchtlingsströme prophezeien kann. Wir beobachten daher aufmerksam mit einem täglichen Monitoring, wie sich die Flüchtlingszahlen in Hessen entwickeln und wie diese finanziert werden können. Schlüsse zur Finanzierung dieser Mehrbedarfe lassen sich insbesondere aus der nächsten Steuerschätzung im Mai dieses Jahres ziehen.

Aus Sicht des Landes sind weitere finanzielle Zusagen des Bundes nötig. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für eine gerechte Beteiligung des Bundes an diesen Kosten ein. Dazu zählt insbesondere auch, dass die vom Bund am 31.12.2021 ausgelaufene finanzielle Förderung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchtete, die nicht § 24 AufenthG unterliegen, einer dringenden Anschlussregelung bedarf.

Die Landesregierung geht zudem davon aus, dass der Bund sein Engagement bedarfsgerecht ausweiten wird.

3. Partner der Kommunen

Die Kommunen im ganzen Land leisten Herausragendes bei der Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge. Sie haben Anspruch auf eine möglichst planbare Zuweisung von Flüchtlingen und brauchen Sicherheit in der Frage der finanziellen Unterstützung durch den Bund.

Der Bund ist verantwortlich für die zügige und gerechte Verteilung der ankommenden Geflüchteten auf die Länder. Zur zielgerichteten Verteilung soll in Ankunftszentren, Aufnahmeeinrichtungen und Ausländerbehörden eine einheitliche Software eingeführt werden, um bundesweit von allen Ankommenden Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und weitere personenbezogene Daten zu erfassen. Damit wird bereits vor der Registrierung im Ausländerzentralregister eine individualisierte und nachvollziehbare Verteilung auf die Länder und Kommunen ermöglicht.

Damit sollen Doppelanmeldungen und -verteilungen verhindert werden. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Bund informiert die betreffenden Länder jeweils über die anstehenden Verteilungen.

Die Landespolizei unterstützt die Ausländerbehörden bei der Registrierung und erkennungsdienstlichen Behandlung der ukrainischen Flüchtlinge. In den sechs aktuell meist belasteten Kommunen hilft die Landespolizei bereits jetzt mit Geräten und Personal. Weitere Systeme zur erkennungsdienstlichen Behandlung wurden bereits nachbestellt. Auch diese Geräte sollen die Ausländerbehörden entlasten.

Die Hessische Landesregierung wiederum übernimmt die hessenweite Verteilung und informiert die Kommunen rechtzeitig über die Zuweisungen. Nach § 24 Abs. 4 AufenthG werden Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt. Um Überlastungen einzelner Kommunen zu vermeiden und für alle Flüchtlingen im wahrsten Sinne des Wortes einen Ort zum Ankommen zu gewährleisten kann diesen Instrument gerade im Interesse der Flüchtlinge sinnvoll sein. Bei der Verteilung werden enge familiäre Bindungen und andere humanitäre Gründe, wie beispielsweise medizinische Bedarfe, berücksichtigt.

4. Steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten

Die zu uns kommenden Flüchtlinge aus der Ukraine erfahren in Hessen die persönliche und finanzielle Unterstützung von Helferinnen und Helfern. Zur Anerkennung dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements hat Hessen gemeinsam mit Bund und Ländern bereits vielfältige steuerliche Erleichterungen auf den Weg gebracht, die es Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen und Unternehmen ermöglichen, unkompliziert und zügig den Menschen zu helfen, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind. Hierdurch wird in Hessen Rechtssicherheit für die sich in dieser humanitären Katastrophe Engagierenden geschaffen.

Hessen hat gemeinsam mit Bund und Ländern einen Fragen- und Antwortkatalog erarbeitet, der in gebündelter Form einen kurzen Überblick über die näheren Einzelheiten zu den vielfältigen steuerlichen Erleichterungen gibt. Diese Informationen sind bereits auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht worden.

5. Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen

Ohne den enormen Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre die Unterstützung für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge nicht denkbar. Sie können und sollen hauptamtliche Strukturen nicht ersetzen, aber der Beitrag der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer insbesondere bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge kann nicht hoch genug bewertet werden.

Die zu uns kommenden Ukrainerinnen und Ukrainer mussten größtenteils ihr gesamtes Hab und Gut zurücklassen, sie haben in ihrem Heimatland und während der Flucht traumatische Erfahrungen machen müssen. In dieser belastenden Situation sind sie auf Hilfe vor Ort angewiesen, sie benötigen insbesondere Unterstützung, die das Ankommen erleichtert.

Wir tragen Sorge dafür, dass die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe auch in den Landkreisen und Kommunen vor Ort nachhaltig unterstützt wird. Wesentliche Hilfestellungen

sind hier Maßnahmen zur Koordination der Freiwilligenarbeit sowohl in den vorhandenen Strukturen der Ehrenamtsförderung und der hauptamtlichen Kräfte in den Kreisverwaltungen als auch die weitere Qualifizierung sowie Unterstützung lokaler Bündnisse im Bereich der Flüchtlingshilfe.

Unterstützung für kommunale „WIR-Vielfaltszentren“

Die in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten angesiedelten und von der Hessischen Landesregierung geförderten WIR-Vielfaltszentren leisten unter anderem in der aktuellen Krise eine erhebliche Arbeit bei der Zusammenstellung und Koordinierung kommunaler Angebote zu einem vielfalts- und teilhabegerechten Leben für alle Menschen in Hessen. WIR-Vielfaltszentren können seit dem Jahr 2022 Mittel für WIR-Mikroprojekte in Höhe von 5.000 Euro beantragen, die z.B. auch für kleinere Förderungen aktuell nötiger Programme bereitstehen.

Wir werden diese Mittel bedarfsgerecht aufstocken.

Qualifizierungsreihe für Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Engagierte aus migrantischen Organisationen

Mit einem Qualifizierungsangebot richtet sich das vom Land über sein Programm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ geförderte Kompetenzzentrum Vielfalt zudem an Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Engagierte aus migrantischen Organisationen. Angeboten werden Qualifizierungsreihen und Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine, Online-Basisqualifizierung für Engagierte, die WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen werden möchten und Workshop-Reihen zum Thema „Trauma und Flucht“. Diese Mittel werden wir ausweiten.

Unterstützung für ehrenamtliche Sprachmittler und Laiendolmetscher

Um die Geflüchteten bei ihrer Ankunft bestmöglich und schnell zu unterstützen, ist es hilfreich, wenn Kommunen und soziale Einrichtungen auf ehrenamtliche Sprachmittler zurückgreifen können. Sie können dabei helfen, Sprachbarrieren zwischen geflüchteten Menschen und Behörden oder sozialen Einrichtungen zu überwinden.

Ehrenamtliche Sprachmittlung ist jedoch – insbesondere für Personen mit kaum oder wenig Erfahrung in diesem Bereich – eine herausfordernde Tätigkeit. Die Hessische

Landesregierung hat daher einen Kriterienkatalog für ehrenamtliche Sprachmittler geschaffen, der dabei hilft, eine erste Übersicht über diese herausfordernde Tätigkeit und was dabei unbedingt zu beachten ist, zu erhalten.

Zusätzlich werden ehrenamtliche Laiendolmetscher weiter gefördert. Kommunen, aber auch ehrenamtliche Vereine und Initiativen, werden damit bei ihrer Arbeit mit Asylsuchenden, Geflüchteten und Zugewanderten mit der Förderung der Bereitstellung von Dolmetschertätigkeiten unterstützt. Ebenso erhalten entsprechend qualifizierte und einem Pool angeschlossene Laiendolmetscher, die in alltagsbezogenen Zusammenhängen übersetzen und so wertvolle Dienste für die Gemeinschaft leisten, eine finanzielle Anerkennung. Die Hessische Landesregierung wird sich für die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Laiendolmetscher einsetzen.

Zur Gewinnung von Freiwilligen wollen wir ein Patenschaftsprogramm von Schülerinnen und Schülern für Flüchtlingskinder auflegen. Mittel für FSJ-Einsatzplätze im Bereich der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen stehen bereit. Im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona" können kurzfristig ca. 250 FSJ-Einsatzplätze im Bereich der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Vollkostenförderung besetzt werden. Kommunen und freie Träger, die hier aktiv sind, können sich hierfür an die am Programm beteiligten FSJ-Träger wenden.

Risiken im Bereich des Gesundheits- und Versicherungsschutzes für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige werden aufgefangen.

Ein „Wegweiser für das Ehrenamt“ zur Koordination des Ehrenamtes stellt die Hessische Landesregierung auf <https://www.deinehrenamt.de/Start> bereit.

6. Die Jüngsten im Blick – Kinderbetreuung und Schule

Kinderbetreuung

Der Zugang zur frühen Bildung und zum System der Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung, um Kindern mit Fluchterfahrung Sicherheit, Stabilität, Struktur und Geborgenheit zu vermitteln und sie im Integrationsprozess zu unterstützen. Um ukrainischen Familien den Zugang zur Kindertagesbetreuung zu erleichtern, werden wir Informationen für Eltern zum System der hessischen Kindertagesbetreuung in ukrainischer Sprache bereitstellen.

Mit einer steigenden Nachfrage bei den Angeboten der Kindertagesbetreuung ist zu rechnen. Diese Aufgabe wird die für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen zusätzlich fordern. Auch hierbei unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit Sofortmaßnahmen, um auf den unmittelbaren Bedarf zu reagieren.

Von den Kommunen wurden vor Ort bereits wichtige Konzepte entwickelt, um flexibel und schnell auf den erhöhten Bedarf an Plätzen reagieren zu können. Das Landesjugendamt begleitet darüber hinaus Kommunen, Einrichtungsträger und Jugendämter, um unkompliziert weitere Lösungen aufzuzeigen. So kann in Absprache mit dem Jugendamt eine Gruppe vorübergehend begrenzt überbelegt werden, wenn die sonstigen Rahmenbedingungen es zulassen und auch wenn zusätzliche Fachkräfte zunächst nicht gewonnen werden können. Wenn sonstige geeignete Kräfte zur Betreuung zur Verfügung stehen, sollen diese zunächst eingesetzt werden.

Mit Angeboten außerhalb der Betriebserlaubnispflicht kann vor Ort schnell und flexibel auf die spezifischen Bedürfnisse der geflüchteten Familien eingegangen werden. Diese Angebote sind zeitlich begrenzt hilfreich, das haben bereits die Herausforderungen in der Kindertagespflege 2015/2016 gezeigt.

Ukrainische pädagogische Fachkräfte können auch in Hessen als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen arbeiten, wenn sie sich ihren Abschluss von den zuständigen Behörden als gleichwertig mit den vorgegebenen Qualifikationen nach § 25b Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) anerkennen lassen. Im Vorfeld zur Anerkennung können sie als Fachkräfte zur Mitarbeit nach § 25b Abs. 2 Nr. 6

HKJGB eingesetzt werden. Das erforderliche DQR 6 Niveau ihrer Ausbildung kann im Wege der ZAB-Plattform „anabin“ von den Jugendämtern eingeordnet werden.

Die Landesregierung hält grundsätzlich an dem Ziel fest, die gesetzlichen personellen Mindeststandards in den Kitas zu verbessern. Nur so können dauerhaft den gestiegenen Anforderungen begegnet und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessert werden. In der aktuellen Krisensituation werden die bereits gesetzten Ziele aber nicht flächendeckend zu erreichen sein. Deshalb werden wir die Übergangsregelung, nach der Einrichtungen, die am 01.08.2020 bereits eine gültige Betriebserlaubnis hatten noch bis zum 01.08.2022 unter den zuvor geltenden Standards weiter betrieben werden dürfen, verlängern. Eine entsprechende Initiative zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs wird dazu angestoßen.

Über die Sofortmaßnahmen hinaus wird die Landesregierung die Plätze in der praxisorientierten vergüteten Erzieherausbildung (PIVA) für das in 2022 beginnende Ausbildungsjahr von 400 auf 600 erhöhen.

Die Hessische Landesregierung führt die Koordinierungsstelle „Kinder mit Fluchthintergrund“ fort und entwickelt sie weiter. In diesem Rahmen steht auch weiterhin ein spezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Gerade geflüchtete Kinder aus den ukrainischen Kriegsgebieten benötigen nun vor allem Sicherheit, Stabilität, Struktur und Geborgenheit. Im Spiel mit anderen Kindern können sie ihre Fluchterfahrungen verarbeiten und unbeschwerte Stunden verbringen.

Das von der Karl Kübel Stiftung durchgeführte Projekt wird bis 2025 verlängert und mit rund 404.000 Euro gefördert. Seit 2019 unterstützt das Land damit die Beratungs- und Managementebene (Trägervvertretungen, Fachberatungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und Fortbildnerinnen und Fortbildner) durch Vernetzung, Fachtagungen und Beratung zum Themenkomplex „Kinder mit Fluchthintergrund“. Auch Themen wie Spracherwerb, Umgang mit traumatischen Erlebnissen und Kinderrechte werden dabei berücksichtigt.

Mit den kostenfreien Modul-Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen (BEP) werden insbesondere Fach- und Grundschullehrkräfte aber auch Kindertagespflegepersonen und Eltern zielgerichtet unterstützt. Darüber hinaus bietet das Land Hessen spezielle Qualifizierungsangebote für BEP- und Schwerpunkt-Kita-Fachberatungen an, um Einrichtungen, Teams, Kinder und Familien bei den aktuellen Herausforderungen im Sinne des BEP zu unterstützen.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist ein Schlüssel zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Wenngleich wir nicht wissen, wie lange die Geflüchteten aus der Ukraine bei uns bleiben, wird die Landesregierung auf den Spracherwerb von Anfang an und in jeder Altersgruppe ein besonderes Gewicht legen:

Im Landesprogramm zur Sprachförderung im Kindergartenalter werden dazu zusätzliche, vorwiegend alltagsintegrierte Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter gefördert, wobei auch unter dreijährige Kinder berücksichtigt werden können. Außerdem können pädagogische Fachkräfte und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen Fortbildungen erhalten. Einrichtungen denen nun ein erhöhter Sprachförderbedarf entsteht, können entsprechende Mittel aus dem Landesprogramm beantragen. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Modellprojektförderung. So wird beispielsweise das Projekt „Sprachentdecker“ von der Goethe-Universität Frankfurt gefördert. Hessenweit werden darüber Fachkräfte qualifiziert, um Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung und trotz der aktuellen Situation optimal begleiten zu können.

Schule

Hessen hat mit seinem bereits etablierten schulischen Gesamtsprachförderkonzept und den darin auch in Krisenzeiten bewährten Strukturen sehr gute Voraussetzungen zur Bewältigung der neuen Herausforderung der Beschulung von geflüchteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen. Es wurden bereits 7.084 Schülerinnen und Schüler in unseren allgemein- und berufsbildenden Schulen aufgenommen (Stand 29. April 2022).

Wie im Jahr 2015 so gibt es auch in dieser Flüchtlingswelle speziell gelagerte Umstände, auf die es flexibel und angemessen zu reagieren gilt. Für die Zeit bis zu den Sommerferien ist eine Modifizierung bestimmter Unterrichtsangebote erfolgt.

Wichtig ist bei allen konzeptionellen Überlegungen, dass sie zeitnah und einfach in der Praxis umgesetzt werden können. Erste schulische Anlaufstelle sind die in den Staatlichen Schulämtern eingerichteten Aufnahme- und Beratungszentren. Zudem ist davon auszugehen, dass die hessischen Schulen weiterhin und zeitgleich eine hohe Anzahl von Geflüchteten anderer Nationalitäten sowie Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Hessen kommen, in ihren Intensivmaßnahmen aufnehmen.

Bedarfsgerecht und flexibel werden wir daher Ressourcen für Intensivklassen zur Verfügung stellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderung werden wir im Bereich der Intensivklassen die Klassenteilerzahlen der Sekundarstufe im aktuellen Schuljahr 2021/22 erhöhen.

Systematische Deutschförderung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Intensivmaßnahmen:

a) Grundschule

Ukrainische Kinder, die im nächsten Schuljahr schulpflichtig werden, können als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an Vorlaufkursen teilnehmen.

Schulpflichtige Grundschul Kinder werden in sogenannten Intensivklassen aufgenommen, in welchen sie in 18 Wochenstunden gezielt auf den Unterricht, insbesondere über die Förderung der deutschen Sprache, vorbereitet werden. Eine individuelle Teilintegration je nach individueller Situation in die Regelklasse in Fächern wie Sport und Musik streben wir an. In Ausnahmefällen können ukrainische Kinder direkt in die Regelklasse aufgenommen werden und im Rahmen eines Intensivkurses, einer zusätzlichen Deutschförderung bis zu 8 Wochenstunden, gefördert werden.

Im Rahmen der personellen, sächlichen und fachspezifischen Möglichkeiten der Schule kann ein ergänzender Unterricht in ukrainischer Sprache zur Sprach- und Kulturvermittlung (4 Wochenstunden) angeboten werden.

b) Sekundarstufe (unter 16 Jahren an allgemeinbildenden Schulen)

Ukrainische Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse werden in Intensivklassen aufgenommen (22 Wochenstunden plus eine mögliche Teilintegration in die Regelklasse wie in der Grundschule).

Daneben wird im Bedarfsfall die Teilnahme an einem freiwilligen Online-Unterricht in ukrainischer Verantwortung ermöglicht. Nach dem 31.05.2022 (Ende reguläres Schuljahr in der Ukraine) kann in der Sekundarstufe I ein ergänzender Unterricht in ukrainischer Sprache zur Sprach- und Kulturvermittlung (4 Wochenstunden) im Rahmen der personellen, sächlichen und fachspezifischen Möglichkeiten der Schule angeboten werden.

c) Sekundarstufe (über 16 Jahren an beruflichen Schulen)

Ukrainische Kinder und Jugendliche werden in Intensivklassen (sog. InteAKlassen) aufgenommen. Aufgrund der im Vergleich der veränderten Ausgangslage zu anderen Geflüchteten, die i.d.R. über einen längeren Zeitpunkt keine Beschulung erhalten hatten, sowie unter Berücksichtigung der 11 Schulbesuchsjahre bis zur Matura (Abitur) in der Ukraine, werden bezogen auf die Anzahl der ukrainischen Jugendlichen den beruflichen Schulen 16 Wochenstunden zur intensiven Deutschförderung zugewiesen.

Daneben soll im Bedarfsfall die Teilnahme an einem freiwilligen Online-Unterricht in ukrainischer Verantwortung ermöglicht werden. Nach dem 31.05.2022 sollen über die intensive Deutschförderung hinaus gezielt mit Partnern wie der BA oder Kammern Angebote zur beruflichen Orientierung ermöglicht werden.

Sofern ukrainische Schülerinnen und Schüler über keine eigenen mobilen Geräte mit den erforderlichen Funktionen für den Online-Unterricht verfügen, soll in Absprache mit den Schulträgern auf freie mobile Endgeräte aus den Ausleihsystemen der Schulträger zurückgegriffen werden. Sollte die Anzahl der freien Endgeräte den Bedarf nicht abdecken, werden zusätzliche Geräte bereitgestellt.

Darüber hinaus werden die erforderlichen Software-Lizenzen für den Unterricht und das schulische Ergänzungsangebot beschafft.

Personalrekrutierung

Mit einer breitgefächerten Informationskampagne wollen wir möglichst viele Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen. Die Maßnahmen hierzu werden zum Teil bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Lehrkräfte und sonstiges Personal mit professioneller pädagogischer Erfahrung aus der Ukraine sollen möglichst unbürokratisch und kurzfristig als TV-H-Beschäftigte eingestellt werden, sachgrundlos (kalendermäßig) befristet gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit einer Vertragsdauer von mindestens 6 Monaten, sofern keine Vorbeschäftigung beim Land bestand. Hier ist innerhalb von höchstens 2 Jahren eine maximal dreimalige Verlängerung möglich.

Angestrebt wird die Einstellung als TV-H Beschäftigte aktuell

- primär für Intensivklassen und Intensivkurse (auch InteA), Vorlaufkurse, Deutschförderkurse (Voraussetzung Deutschkenntnisse: Nachweis von mind. C1 Niveau oder falls der Nachweis nicht kurzfristig vorgelegt werden kann, nach Einschätzung der Schulleitung) sowie
- im regulären Unterricht (Nachweis von Deutschkenntnissen in Abhängigkeit vom Fach mind. C1 Niveau oder, falls der Nachweis nicht kurzfristig vorgelegt werden kann, nach Einschätzung der Schulleitung).

Des Weiteren soll kurzfristig und ohne bürokratische Hürden ein Einsatz von ukrainisch sprechenden Lehrkräften und Personal mit professioneller pädagogischer Erfahrung im Unterricht in ukrainischer Sprache zur Sprach- und Kulturvermittlung erfolgen können.

Stärkung der Unterstützungssysteme in den Staatlichen Schulämtern

Die für die Koordination der sogenannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Schule zuständigen Aufnahme- und Beratungszentren werden wir personell aufstocken.

Seit 2015 wurden unter anderem über 6.000 Lehrkräfte im Rahmen der Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache fortgebildet und über 500 Lehrkräften wurde der Erwerb einer Fakultas in Deutsch als Fremd-/Zweitsprache ermöglicht. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden wir zielgerichtet, insbesondere auch im Hinblick einer

Unterstützung auf die neu eingestellten ukrainischen Lehrkräfte, ausweiten. Sogenannte Erfahrungsaustausche auf regionaler Ebene und weitere Fortbildungsmaßnahmen sowie Unterrichtshilfen zum Umgang mit dem Krieg in der Ukraine werden wir intensivieren.

Die schulpsychologischen Ansprechpersonen für Migration und Flüchtlingsberatung in den Staatlichen Schulämtern bieten geflüchteten Schülerinnen und Schülern gezielt psychosoziale Unterstützung und Beratung an, die auch den ukrainischen Schutzsuchenden zur Verfügung steht.

Die Ansprechpartner für das Ehrenamt in den Aufnahme- und Beratungszentren werden die bestehenden Strukturen gezielt in Zusammenarbeit u.a. mit den WIR-Koordinatoren und den Integrationslotsen auf kommunaler Ebene nutzen.

7. Unterstützung für ukrainische Studierende, Lehrende und Forschende

Der DAAD geht von bis zu 100.000 Studierenden und Wissenschaftler/innen aus der Ukraine aus, die ihr Studium bzw. ihre akademischen Vorhaben in Deutschland beginnen oder fortsetzen werden. Der Anteil von Studierenden unter den Geflüchteten ist weit größer als im Jahr 2015. Hessen stellt ca. 10 Prozent der bundesweiten Studienplatzkapazitäten. Die hessischen Hochschulen haben auf diese Situation bereits eigeninitiativ reagiert, Informations- und Beratungsstrukturen wo möglich gestärkt und Hilfsfonds für geflüchtete bzw. in Not geratene Studierende aus den Konfliktländern aufgestockt oder neu aufgelegt.

Darüber hinaus wollen wir als Land insbesondere mit den folgenden Maßnahmen Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine unterstützen:

- Erfolgreich studieren: Der „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen“ beinhaltet Stipendien, Beratungsstrukturen sowie die Sprach- und Integrationsangebote an den Hochschulen. Dieser soll daher von aktuell 1,3 Mio. Euro um 700.000 auf 2,0 Mio. Euro erhöht werden. Die Förderung in Form von Stipendien dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule.

- Finanzelle Notlagen: Der Notfonds zur unbürokratischen Unterstützung von in Not geratenen ausländischen Studierenden an den Hochschulen des Landes Hessen wurde bereits fast verdoppelt.
- Hochschulzugang: Die vier hessischen Studienkollegs bereiten geflüchtete ukrainische Studienbewerber/innen auf den Hochschulzugang vor (u.a. Sprachkurse) und sind bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen. Kern ihrer Aufgabe ist es, Studierende mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung zu einem Studium in Deutschland zu befähigen. Einen Schwerpunkt bildet dabei das für das Studium erforderliche höhere Sprachniveau. Um die Studienkollegs in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe nachkommen zu können, werden in den nächsten vier Jahren je 400.000 Euro bereitgestellt.
- Lehr- und Kooperationsprojekte in Präsenz und digital, in Hessen und in der Ukraine: Mit einem Brückenprogramm Hessen-Ukraine sollen Lehr- und Kooperationsprojekte für ukrainische Studierende und digitale Lehrangebote gefördert werden. So können ukrainische Studierende sowohl in Deutschland als auch in ihrem Heimatland, insbesondere an hessischen Partnerinstitutionen (z.B. Hochschulen), davon profitieren. Hierfür werden wir 300.000 Euro sowie Mittel des Digitalpakts Hochschulen bereitstellen.

8. Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Teilnahme am Erwerbsleben leistet für die Ankommenden aus der Ukraine während ihres Aufenthalts in Deutschland neben dem Bedürfnis für sich selbst zu sorgen einen wichtigen Beitrag zur positiven Sinnstiftung.

Erwachsene Ukrainerinnen und Ukrainer sind größtenteils sehr gut ausgebildet. Nach Erkenntnissen der Bundesagentur für Arbeit ist davon auszugehen, dass etwa jeder zweite erwachsene Geflüchtete entweder über eine akademische Ausbildung verfügt, wissenschaftlich ausgebildet ist oder einen Fachschulabschluss besitzt, der in etwa der dualen Ausbildung in Deutschland entspricht. Ukrainische Flüchtlinge können deshalb voraussichtlich und mit geeigneter Unterstützung zügig Anschluss an den deutschen Arbeitsmarkt finden.

Bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörden wird die Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig. Die Arbeitsaufnahme der ukrainischen Geflüchteten wird bereits mit der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erlaubt.

Unser Hauptaugenmerk muss darauf liegen, dass die Menschen möglichst ausbildungsadäquat beraten und in Arbeit gebracht werden, die ihrer Ausbildung entspricht.

Ein wichtiger Schritt dorthin ist die Unterstützung bei der Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlüsse. Bei reglementierten Berufen werden wir uns in Abstimmung mit den Ländern und dem Bund für eine schnelle und einheitliche Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Bildungsabschlüssen einsetzen. Durch ein einheitliches Vorgehen werden divergierende Einschätzungen – auch im Falle mehrfacher Antragstellung bei Wohnortwechsel – vermieden.

Bei nicht-reglementierten Berufen soll gemäß MPK-Beschluss vom 7. April 2022 eine Selbsteinschätzung der Geflüchteten aus der Ukraine zu ihren beruflichen Qualifikationen ausreichen.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem für die Bearbeitung zuständigen Regierungspräsidiums Darmstadt werden wir sicherstellen, dass Anträge auf Anerkennung von beruflichen Qualifikationen schnell und möglichst unbürokratisch bearbeitet werden.

WELCOMECENTER Hessen

Als zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle für internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte sowie Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen in Hessen mit Interesse an der Einstellung und Beschäftigung internationaler Fachkräfte steht das mehrsprachige WELCOME-Center Hessen für Fragen rund um den Einstieg in Hessen bereit. Die Gemeinschaftsinitiative der Hessischen Landesregierung, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sowie der Regionaldirektion Hessen und der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main steht auch Geflüchteten aus der Ukraine und ihren Familienangehörigen unterstützend zur Seite.

Pflegequalifizierungszentrum (PQZ) Hessen

Geflüchtete aus den Pflege- und Gesundheitsberufen werden vom PQZ Hessen durch den Anwerbe-, Anerkennungs- und Integrationsprozess begleitet. Die Unterstützung reicht von der Analyse des Unterstützungsbedarfs, der betrieblichen Voraussetzungen und Bedarfe, der Unterstützung des bestehenden Teams bis hin zur erfolgreichen Integration der neuen Pflege- und Gesundheitsfachkräfte in den Betrieb. Neben der Koordination von Angeboten und Nachfragen zu Anpassungslehrgängen oder Vorbereitungslehrgängen für die Eignungsprüfung ist auch der berufsbezogene Spracherwerb eine wesentliche Aufgabe. Entsprechende Angebote werden zusammengetragen, den Fachkräften zur Verfügung gestellt und bei Bedarf ggf. neu geschaffen.

Willkommensportal WORK-IN-Hessen

Das Onlineportal bietet Informationen zu „Arbeit und Bildung“, zum „Leben“ und praktische Informationen beispielsweise zu Steuern, Finanzen und zur Sozialversicherung. In mehreren Sprachen werden internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte und deren erste Orientierung in der Wirtschafts- und Arbeitswelt Hessens unterstützt. Im Willkommensportal werden ukrainische Flüchtlinge in ihrer Sprache auf Informationsseiten (z.B. BAMF, BMI, HMdIS) und die Unterstützung durch das WELCOMECENTER Hessen hingewiesen.

Öffnung der Programme der Hessischen Arbeitsmarktförderung für Geflüchtete aus der Ukraine

Zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine wurden bis auf Weiteres alle ESF-geförderten Programme der Arbeitsmarktförderung in der auslaufenden Förderperiode 2014 bis 2020 und in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 sowie die teilnehmerbezogenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Initiative REACT EU für sie geöffnet. Die Öffnung gilt auch für das aus Landesmitteln finanzierte „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ einschließlich „Sozialwirtschaft integriert“. Ein Zugang zu den genannten Maßnahmen ist für Geflüchtete aus der Ukraine bereits nach Ausstellung einer sog. „Fiktionsbescheinigung“ nach § 81 Abs. 5 AufenthG und damit noch vor Erteilung des Aufenthaltstitels möglich.

Pflege integriert

Mit der sozialpädagogischen Begleitung der PFIN!-Klassen (Pflege in Hessen integriert!) unterstützt die Hessische Landesregierung Geflüchtete auf dem Weg zu ihrem Hauptschulabschluss und ihrem Abschluss als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer.

Wirtschaft integriert

Die Landesinitiative „Wirtschaft integriert“ hat bereits seit 2015 mit großem Erfolg dazu beigetragen, Flüchtlinge schnell und unkompliziert in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Erfolgsmodell ist auf die Integration von Flüchtlingen in die duale Ausbildung ausgerichtet und steht jetzt auch für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge bereit. Das Programm richtet sich an junge Menschen ab einem Sprachniveau von A2 - unabhängig von ihrer Nationalität -, die Sprachförderung brauchen, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Die nahtlose Förderkette ist dreistufig aufgebaut: Sie umfasst eine Berufsorientierungsphase, eine Phase der Einstiegsqualifizierung und einen weiteren Baustein der Ausbildungsbegleitung bis hin zum Ausbildungsabschluss. In allen drei Phasen werden Module der Sprachförderung, der Förderung von schulischen Grundkenntnissen sowie der Ausbildungsorientierung integriert.

In Schulen und Anlaufstellen der Kommunen werden derzeit von den Netzwerkpartnern dieser Landesinitiative gezielt ukrainische Jugendliche angesprochen. Aber auch die Jobcenter sowie Migrantenvereine mit Schwerpunkt Ukraine werden mit einbezogen. Zu den bereitgestellten Informationen gehört auch ein Flyer mit Informationen über das Programm „Wirtschaft integriert“, der speziell auf Ukrainisch erstellt wird.

9. Sprachförderung für Erwachsene

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist einer der Schlüssel, um gut in unserem Land ankommen und sich zurechtfinden zu können. Wir setzen uns daher gegenüber dem Bund dafür ein, dass er die Regelsysteme, insbesondere die Deutsch- und Integrationskurse, an die zusätzlichen Bedarfe anpasst. Wo nötig werden wir die landesfinanzierten Angebote ebenfalls entsprechend aufstocken, um allen aus der Ukraine geflüchteten Menschen eine rasche sprachliche Orientierung zu bieten.

Für Sprachförderangebote und Qualifizierungen für Menschen mit Flucht -bzw. Migrationshintergrund werden im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Zudem wird in der neuen ESF-Förderperiode ein eigenes Programm zur berufsqualifizierenden Sprachförderung aufgelegt.

Im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch 4U“ haben auch aus der Ukraine geflüchtete Erwachsene die Möglichkeit zur Teilnahme an niedrighschwelligem Deutschkursen. Diese Angebote werden wir stärken.

Hessen erhöht das Budget für das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ um eine Million Euro jährlich, damit können ca. 80 zusätzliche niedrighschwellige und alltagsorientierte Deutschkurse für Erwachsene gefördert werden, die auch für Geflüchtete aus der Ukraine geöffnet sind.

10. Solidarität braucht Sicherheit

Der Schutz der Flüchtlinge aus der Ukraine steht im besonderen Fokus der Hessischen Polizei. Um frühzeitig und effektiv auf Gefährdungssachverhalte reagieren zu können, steht die Polizei im Austausch mit der Bundespolizei und den Kommunen sowie anderen relevanten Institutionen und Sicherheitsbehörden. Das Sicherheitskonzept der Hessischen Polizei umfasst dahingehend auch eine verstärkte Präsenz und Bestreiftung an Notunterkünften sowie Erstaufnahmeeinrichtungen. Außerdem sensibilisiert die Hessische Polizei zielgerichtet, u.a. mit einem mehrsprachigen Flyer und einem Plakat, das auch an die Ausländerbehörden verteilt wird, zur Prävention hinsichtlich potentieller Gefahren. Nach einheitlichen Vorgaben des Hessischen Landeskriminalamtes werden sicherungstechnische Beratungen und ggfls. Maßnahmen für die Unterkünfte initiiert bzw. bereits umgesetzt. Der Landesmigrationsbeauftragte des Hessischen Landeskriminalamtes hat das Konzept „Vertrauensbildende Maßnahmen i. Z. m. Geflüchteten“ der aktuellen Situation angepasst. Die Umsetzung erfolgt zeitnah durch die Migrationsbeauftragten der Präsidien in den Unterkünften.

Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation

Durch das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) wird derzeit das „Hessische Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation“ aufgebaut. Dieses wird einerseits aufklären, indem es Interessierten Informationen zu Verschwörungserzählungen und Desinformation sowie zu deren Hintergründen bereitstellt. Flankierend dazu soll das Präventionsnetzwerk mit seinen Angeboten und Aktivitäten im Bereich Social Media aufklären. Andererseits wird es bei Bedarf Kontakte zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten vermitteln. Dabei kann insbesondere auf die umfangreichen Beratungsangebote der Träger des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zurückgegriffen werden.

Im Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation sollen staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung zusammenwirken:

Wesentliches Element des Präventionsnetzwerks ist die Einrichtung eines „Informations- und Kommunikationsportals“, das Informationen und Hintergründe zu Verschwörungserzählungen online bereitstellt. Es soll zudem bei Bedarf eine Erstberatung übernehmen und gegebenenfalls an bestehende Präventions- und Beratungsangebote weitervermitteln.

Cybersicherheit im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine wird durch verschiedenste Formen von Cyber-Angriffen flankiert. In diesem hybriden Krieg sind auf beiden Seiten der Kriegsparteien auch nichtstaatliche Hackergruppierungen aktiv. Von diesen eigenständig agierenden und häufig lose organisierten Gruppierungen geht eine besondere Volatilität aus. Daneben nutzen allgemeinkriminelle Cybergruppierungen die aktuelle Lage und deren Auswirkungen für ihre Zwecke aus.

Das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C), das im Jahr 2019 im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die Cyber- und IT-Sicherheit eingerichtet wurde, beobachtet und bewertet die dynamische

Cybersicherheitslage mit einem Schwerpunkt auf Hessen. Anlassbezogen setzt Hessen3C Warnungen über seinen Warn- und Informationsdienst bzw. über die App hessenWARN um. Durch die enge Kooperation mit den Sicherheitsbehörden des Landes sowie auf Bundesebene können Cyberbedrohungen frühzeitig erkannt und notwendige Abwehrmaßnahmen umgesetzt werden.

Meldestelle HessenGegenHetze

Desinformation und Hass gegen verschiedenste gesellschaftliche Gruppen sind in sozialen Netzwerken gängige Mittel, um Menschen gezielt zu beeinflussen und Stimmungsmache zu betreiben. Dies ist im Kontext des Krieges gegen die Ukraine deutlich zu beobachten. So gehen auch bei der im Januar 2020 im Hessischen Innenministerium eingerichteten Meldestelle HessenGegenHetze zahlreiche Meldungen ein, die Hass und Hetze im Kontext des russischen Angriffskriegs enthalten. Auf www.hessen-gegenhetze.de können direkt und indirekt von Hate Speech Betroffene entsprechende Inhalte über ein Online-Formular melden – auch anonym. Außerdem ist die Meldestelle telefonisch unter 0611/353 9977 sowie per E-Mail über mail@hessengegenhetze.de erreichbar.

Hessen verfügt zudem über ein flächendeckend ausgebautes Netz von acht Opferberatungsstellen, durch welche Opfer und Zeugen von Straftaten sowie Zeuginnen und Zeugen, Angehörige und Vertrauenspersonen der Geschädigten kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten werden. Die Opferhilfen, die durch jährliche Fördermittel aus dem Justizhaushalt finanziert werden, unterstützen, begleiten und informieren Menschen und helfen bei der Bewältigung der durch eine Straftat erlittenen Folgen.

In Fällen, in denen die Betroffenen der deutschen Sprache nicht mächtig sind, können Dolmetscher hinzugezogen werden. Das Beratungsangebot ist vertraulich und kostenlos. Die hessischen Opferhilfen haben bereits während der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 / 2016 ihr Angebot erweitert und angepasst. Sie sind bereit und dazu in der Lage, ihr spezielles Angebot auch für Flüchtlinge aus der Ukraine zu öffnen und anzupassen. Eine Übersicht über die Hessischen Opferhilfevereine und weitere Kontaktdaten sind unter <https://justizministerium.hessen.de/Praevention/Opferschutz/Opferberatungsstellen> zu finden.

Insbesondere Frauen sind im Zusammenhang mit der aktuellen Fluchtbewegung gefährdet, Opfer von Gewalt im persönlichen Umfeld zu werden. Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt beim Hessischen Ministerium der Justiz hat daher im vergangenen Jahr eine Broschüre zur Übersicht von Beratungs- und Interventionsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Hessen herausgegeben. Sie zeigt übersichtlich die vorhandenen Anlaufstellen auf und erleichtert so den Zugang zum Hilfesystem. Die Broschüre ist online abrufbar sowie als Druckexemplar bestellbar unter <https://justizministerium.hessen.de/infomaterial>. Mit diesem Material können auch Frauen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, bei Fällen von Gewalt schnell Anlaufstellen finden.

11. Hilfe und Seelsorge für traumatisierte Kriegsflüchtlinge und Stärkung der sozialen Infrastruktur

Nach der unmittelbaren Versorgung in den Erstunterkünften werden viele Flüchtlinge auch für längere Zeit auf eine verlässliche soziale Infrastruktur angewiesen sein. Durch Krieg, Zerstörung und Flucht traumatisierte Geflüchtete bedürfen einer intensiven psychosozialen Betreuung. Eine wichtige erste Anlaufstelle für traumatisierte Flüchtlinge aus der Ukraine können die vier vom Land geförderten Psychosozialen Zentren in Kassel, Gießen, Frankfurt und Darmstadt sein, die mit niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete sowie Opfer von Folter und Gewalt unterstützen. Wir streben an, die Unterstützungsangebote in diesem Bereich angesichts des steigenden Bedarf anzupassen und möglichst auszuweiten.

Unterstützung traumatisierter umA

Für traumatisierte umA und junge Volljährige wird der weitere Ausbau des psychosozialen Netzwerkes durch das Beratungs-/Betreuungs- sowie des Qualifizierungsangebots von FATRA - Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V. unterstützt.

Das Angebot von FATRA e. V. umfasst

- die Beratung von traumatisierten umA und jungen Volljährigen und deren Betreuerinnen und Betreuern sowie
- die traumapädagogische Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften, die in der stationären und ambulanten Jugendhilfe arbeiten.

Ziel des Beratungs- und Betreuungsangebots ist, den umA und den jungen Volljährigen, die aufgrund von Erlebnissen in ihrem Heimatland und der Flucht unter Traumafolgestörungen leiden, fachliche Hilfe und Unterstützung bei der Bearbeitung und Bewältigung ihrer Erlebnisse zu bieten und/oder zu vermitteln. Vorrangig geht es darum, die umA und die jungen Volljährigen zu stabilisieren.

Die Arbeitsgruppe zur traumapädagogischen Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften hat das Ziel, durch eine fachlich professionell angeleitete Beratungsunterstützung berufliche Handlungen zielgerichteter, effizienter und erfolgreicher gestalten zu können. Sie bietet eine Begleitung von Veränderungsprozessen des Einzelnen und des Teams, eine Anleitung zur Reflexion bei aktuellen Anlässen sowie zur Kommunikationsfähigkeit und Handlungssicherheit im beruflichen Alltag.

Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme

Geflüchtete aus der Ukraine können derzeit Leistungen nach dem AsylbLG beantragen. Ab dem 1. Juni 2022 sollen für sie unmittelbar die sozialen Sicherungssysteme des SGB II oder SGB XII greifen. Bereits jetzt zeigt sich eine verstärkte Nachfrage nach den vorhandenen Unterstützungsangeboten der sozialen Infrastruktur. So berichten beispielsweise die hessischen Tafeln aktuell von einer sehr herausfordernden Situation. Als Gründe hierfür werden genannt, dass – u.a. bedingt durch einen Anstieg der Geflüchtetenzahlen aus der Ukraine – die Neukundenzahlen bei den hessischen Tafeln deutlich gestiegen sind (durchschnittlich um ca. 20 Prozent), gleichzeitig jedoch das Spendenaufkommen deutlich zurückgegangen ist (ebenfalls durchschnittlich um ca. 20 Prozent). Hinzu kommen weitere Herausforderungen, die durch gestiegene Sprit-, Energie- und Lebensmittelpreise oder gestörte Lieferketten verursacht werden. Angesichts dieser außerordentlichen Belastungen wird die Landesregierung ihre finanzielle Unterstützung für die hessischen Tafeln ausweiten.

12. Sportangebote für ukrainische Flüchtlinge und insbesondere Talente

Das HMDIS hat in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen Möglichkeiten geschaffen, alle Flüchtlingen aus der Ukraine in die vielfältigen Angebote der Sportvereine einzubinden. Damit Flüchtlinge in Hessen einen möglichst einfachen Weg in

unsere Sportvereine finden, gibt es in Hessen hunderte kommunal ehrenamtlich engagierte Sport-Coaches. Den Kontakt zu den Programm-Verantwortlichen in den Gemeinden und den Sport-Coaches stellen die Ansprechpersonen der Hotline „Sport integriert Hessen“, Telefon 069-6789-475 (zu den üblichen Bürozeiten) oder per Mail an Sport-Coach@sportjugend-hessen.de gerne für Sie her. Bitte nutzen Sie diese zentrale Anlaufstelle.

Auch Talenten aus der Ukraine, die ihr Land wegen des Krieges verlassen mussten, hat das HMDIS in Kooperation mit dem Landessportbund Hessen eine Perspektive geschaffen. (Nachwuchs-)Leistungssportlerinnen und –sportler werden bei entsprechender sportfachlicher Eignung den Mitgliedern des hessischen Landeskaders gleichgestellt.

13. Hilfeleistungen vor Ort

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat die Hessische Landesregierung bereits vielfältige Koordinierungsmaßnahmen eingeleitet, um schnellstmöglich und in Abstimmung mit dem Bund einen Beitrag zur humanitären Hilfe der Menschen in der Kriegsregion zu leisten. Dazu gehören auch mehrere Hilfeleistungskonvois, mit dem das Land dringend benötigtes Material im Umfang zur Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen in die Ukraine gebracht haben. Dazu gehören zum Beispiel Feldbetten, Schlafsäcke und Isomatten, Lebensmittel und Hygieneartikel, aber auch Feuerschutzkleidung. Auch die hessische Polizei hat in diesem Zusammenhang Hilfeleistungskonvois in die Ukraine geschickt. Diese umfassten insbesondere Einsatzmaterial, wie etwa Schutzwesten, Gefechtshelme, Einsatzstiefeln und -handschuhe, aber auch Fahrzeuge.

14. Übernahme von Patientinnen und Patienten, insbesondere schwerkranken Kindern

Das Land Hessen verbindet seit 2000 eine Partnerschaft mit der polnischen Woiwodschaft Wielkopolska. Polen ist einer der Anrainerstaaten an die Ukraine, der aktuell am meisten Flüchtlinge aufgenommen hat. Um unsere Partnerregion bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat Hessen Hilfe angeboten. So hat sich Hessen bereit erklärt,

schwerkranke Kinder, Jugendliche und Kriegsverletzte aus der Ukraine aufzunehmen, um die Krankenhäuser in der Wielkopolska zu entlasten.

15. Solidarität und Kooperation mit der Ukraine und Anrainerstaaten

Bereits vor Kriegsausbruch wurden die Gespräche mit dem Generalkonsul der Ukraine intensiviert und gemeinsame Veranstaltungen organisiert. Unmittelbar nach dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine wurde die seit 1991 bestehende Partnerschaft mit der russischen Oblast Jaroslawl ausgesetzt. Unsere Solidarität und Unterstützungsangebote gelten aber auch den Anrainerstaaten der Ukraine. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Gespräche mit den Vertretern des Diplomatischen Corps statt.

16. Verbraucherkompetenz für ukrainische Flüchtlinge

Geflüchtete aus der Ukraine, die nach Deutschland kommen, müssen sich auch als Verbraucherinnen und Verbraucher zurechtfinden. Dies beinhaltet Themen zum Leben in Deutschland wie die Eröffnung eines Kontos oder den Abschluss von Verträgen und Versicherungen.

Die hessische Verbraucherpolitik verfügt über umfassende Erfahrungen bei der Integration von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Seit 2016 gibt es in Hessen das Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“, das mit 104.000 Euro jährlich vom Land finanziert und von den hessischen Verbraucherverbänden durchgeführt wird. Die Maßnahme ist von der Fachwelt anerkannt und hat seinerzeit bundesweit den Standard gesetzt. Sie enthält verbraucherrechtliche und hauswirtschaftliche Komponenten.

Maßnahmen für die große Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine können problemlos inhaltlich und strukturell darauf aufbauen. Es ist deshalb nicht nötig, ein neues Paket zu schnüren, wenn das bestehende Projekt kurzfristig finanziell erweitert werden kann.

Aufbauend auf dem oben genannten Projekt erhalten Geflüchtete aus der Ukraine bereits seit März dieses Jahres in Hessen die nötigen Basisinformationen zu verbraucherpolitischen Themen in ukrainischer Sprache. Die Verbraucherverbände setzen ferner Sprachmittler-Fibeln ein, die den Neuankömmlingen ausgeteilt werden.

Nach und nach soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Verbraucherberatung und -information weiter ausgebaut werden.

Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbrauchern aus der Ukraine

Je länger der Aufenthalt dauert, desto mehr rücken verbraucherspezifische Fragen in den Vordergrund. Die geflüchteten Personen ziehen aus Aufnahmeeinrichtungen in eigene Wohnungen. Sie benötigen nicht mehr nur ein Bankkonto, sondern auch Energielieferungsverträge sowie Telefon- und Internet. Es stellen sich die Frage des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung sowie die des Geldtransfers aus der und in die Ukraine.

Neben der Herausforderung, sich im Aufnahmestaat zurechtzufinden, stehen die Geflüchteten vor der großen Schwierigkeit von Sprachbarrieren. Diese Barrieren muss ein Hilfsangebot des Landes überwinden. Auch hier haben wir bereits Erfahrungen gesammelt, die wir nun nutzen können.

Ziel ist es, den Menschen schnell und wirksam zu helfen. Mit den nachstehenden Bausteinen würde sich Hessen in diesem Bereich erneut im Ländervergleich als führend etablieren.

a) Social-Media Kampagne

Ziel der Kampagne ist es, niedrighschwellige Erstinformationen in ukrainischer Sprache zu verbraucherspezifischen Fragen zur Verfügung zu stellen. Die Geflüchteten kennen Hilfsinstitutionen (wie z.B. die Verbraucherzentralen) noch nicht. Sie sollten daher in den Informationskanälen abgeholt werden, in denen sie sich sonst bewegen und informieren.

Social-Media-Kanäle, insbesondere Facebook, Instagram sowie Erklärfilme auf YouTube bieten sich an. Viele Geflüchtete kommunizieren zudem über den Messenger Dienst „Telegram“.

Welche Maßnahmen sind geeignet?

Erstellt werden sollten sehr schnell rund ein Dutzend kurze Erklärfilme zu den wesentlichen verbraucherspezifischen Fragen nach der Aufnahme in Deutschland. Diese können auf YouTube veröffentlicht und über andere Kanäle wie (Facebook, Instagram, etc.) beworben werden.

Als Themen bieten sich an (erste Vorschläge):

- Welche Hilfsinstitutionen gibt es?
- Wo hilft die Verbraucherberatung?
- Telefon- und Internetverträge
- Augen auf beim Mietvertrag
- Tipps zum Energiesparen
- Nachhaltige Energie und Energie ohne russisches Gas
- Geldtransfer ins Ausland
- Warum brauche ich eine Haftpflichtversicherung?

Neben den Erklärfilmen sollten rund 20 Social-Cards mit Tipps und Tricks zu verbraucherrechtlichen Fragen in ukrainischer Sprache erstellt und über Social-Media verbreitet werden.

b) Kostenlose Verbraucher-Hotline (Ukrainisch) und Sonderhilfe Haustiere

Menschen mit Beratungsbedarf sollen sich an eine hessenweite spezielle Beratungshotline wenden können. Hier sollen „Native Speakers“ zum Einsatz kommen, die fachlich durch hessische Beratungskräfte unterstützt werden.

Eine weitere besondere Herausforderung ergibt sich gerade während der Unterbringung in Erstunterkünften mit Blick auf die Ukrainerinnen und Ukrainer, die ihre Haustiere mit auf die Flucht genommen haben. Wir begrüßen das ehrenamtliche Engagement der Tierärztinnen und Tierärzte sowie weiterer Freiwilliger in der Tierambulanz für Haustiere in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Diesem Vorbild folgend werden wir bei Bedarf die Errichtung weiterer Tierambulanzen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes unterstützen. Auch hier wollen wir Lösungen im Interesse der Menschen finden.

17. Auch Flüchtlinge aus anderen Ländern brauchen weiter unsere Unterstützung

Auch wenn sich dieser Aktionsplan auf die neue Herausforderung der Hilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine konzentriert, bleiben für die Landesregierung selbstverständlich auch die Flüchtlinge aus allen anderen Ländern im Blick. Die schnelle Hilfe für die Ukrainerinnen und Ukraine und die Maßnahmen dieses Plans sind nur möglich, weil sie auf die vorhandenen Strukturen der Flüchtlingshilfe aufsetzen können. Wir werden weiter dafür Sorge tragen, dass die Hilfe für die einen Flüchtlinge nicht zu Lasten der anderen Flüchtlinge geht. Denn Krieg, Gewalt und Verfolgung sind für alle Menschen gleich schlimm – unabhängig davon aus welchem Land sie kommen.